

# Narrenzunft Nußbach e.V.

Mitglied im ONB e.V. 1981



## FAQ zur Mitgliedschaft in der Narrenzunft Nußbach e.V.



Du Interessierst dich für eine Mitgliedschaft bei der Narrenzunft Nußbach e.V. ? Das freut uns! Wir sind immer offen für neue Mitglieder. Die häufigsten Fragen bezüglich einer Mitgliedschaft haben wir in diesem FAQ für euch zusammengestellt. Du hast weitere Fragen? Zögere nicht, uns zu kontaktieren!

### Bei wem bin ich hier gleich nochmal gelandet?

Ganz offiziell sind wir die Narrenzunft Nußbach/Renchtal e.V (NZN), oftmals besser bekannt als „Rappenlochhexen“. Wir sind eine Narrenzunft aus Nußbach bei Oberkirch im Renchtal, bestehend aus den Rappenlochhexen und einer Einzelfigur, dem Teufel vom Teufelstein. Als gemeinnütziger Verein haben wir uns der ehrenamtlichen Pflege des Brauchtums der schwäbisch-alemannischen Fastnacht in unserem Heimatdorf verpflichtet. Das klingt etwas steif, bedeutet aber unterm Strich ganz einfach Fasent ist für uns einfach das Größte! Und bei der Fasent steht für uns natürlich der Spaß im Vordergrund. Seit 1982 sind wir Mitglied im Verband Ortenauer Narrenbund e.V., seit 2023 dürfen wir uns offiziell zum Immateriellen Kulturerbe Schwäbisch-Alemannische Fastnacht zählen, welches im Verzeichnis der deutschen UNESCO-Kommission e.V. gelistet ist.

Stand April 2026 besteht unser Verein aus 79 aktiven Mitgliedern und 45 Kindern.



Narrenzunft „Rappenlochhexen“ Nußbach e.V.

Stand April 2026

Seite 1 von 8

# Narrenzunft Nußbach e.V.

Mitglied im ONB e.V. 1981



## Wann kann ich Eintreten?

Laut unserer Satzung können neue Mitgliedschaften nur außerhalb der laufenden Fastnachtskampagne, im Zeitraum zwischen Aschermittwoch und 30. September des jeweiligen Jahres abgeschlossen werden. Insbesondere zwischen 1.1. und Aschermittwoch nehmen wir das sehr ernst, jedoch ist nicht ausgeschlossen, dass wir im Oktober und November eine Ausnahme machen.

## Gibt es eine Probezeit?

Die Probezeit für Neumitglieder beträgt zwei Jahre bzw. zwei vollständige Fastnachtskampagnen. Die Ausgabe des Häs erfolgt erst zur zweiten Fastnachtskampagne des Mitglieds auf Probezeit. Mitglieder auf Probezeit werden bei der auf die zweite Kampagne folgenden Generalversammlung als vollwertige Mitglieder aufgenommen – sofern die Vorstandschaft dem zugestimmt hat.

## Können Minderjährige Mitglied der Narrenzunft Nußbach sein?

Unsere aktuellen Regularien erlauben eine Mitgliedschaft erst ab 18 Jahren. Die Kinder unserer Mitglieder sind natürlich herzlich willkommen und sind als „Hexenkinder“ ein wichtiger Teil des Vereins. Die Mitgliedschaft von Minderjährigen ohne die Mitgliedschaft mindestens eines Elternteils ist nicht möglich.

Die Kosten für die „Hexenkinder“ trägt zu großen Teilen der Verein, z.B. fallen keine Kosten für die Mitgliedschaft oder das Häs der Kinder an. Die formelle Mitgliedschaft für „Hexenkinder“ beginnt nach Vollendung des 18. Lebensjahrs. Für sie entfällt in der Regel die Probezeit.

## Welche Kosten erwarten mich als Mitglied?

Bei Abschluss einer Vereinsmitgliedschaft fällt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 11,11 € an. Hinzu kommt der jährliche Mitgliedsbeitrag, dieser beträgt für aktive Mitglieder derzeit für jedes angefangene Jahr der Mitgliedschaft 40€. Hinzu kommen Kosten für das Häs und Vereinskleidung.

## Fährt ihr zur Fasent mit dem Bus und müssen sich die Mitglieder an den Buskosten beteiligen?

Ja, wir fahren sehr oft mit einem Bus. Da die Kosten für Reisebusse in den letzten Jahren stark anstiegen und diese auch immer schwerer zu bekommen sind, entscheiden wir uns bei kurzen Strecken auch hin und wieder für eine Eigenreise bzw. Fahrgemeinschaften.

Narrenzunft „Rappenlochhexen“ Nußbach e.V.

Stand April 2026

Seite 2 von 8

# Narrenzunft Nußbach e.V.

Mitglied im ONB e.V. 1981



Bis heute haben wir es immer geschafft, die Buskosten ausschließlich über die Mitgliedsbeiträge und den Einnahmen aus unseren Festbewirtungen zu finanzieren, weshalb uns die Unterstützung unserer Mitglieder bei unseren Veranstaltungen besonders am Herz liegt. Hierbei konnten wir uns bisher immer auf das Verantwortungsbewusstsein unserer Mitglieder verlassen, sodass wir uns bisher auch nicht gezwungen sahen Strafzahlungen für Abwesenheiten einzuführen, wie es in manchen Vereinen üblich ist. Somit gibt es aktuell, abgesehen vom Mitgliedsbeitrag, keinerlei direkte finanzielle Beteiligung der Mitglieder an den Buskosten.

## Aus welchen Teilen besteht das Häs?

Das vollständige Häs besteht aus:

- Holzmaske mit zwei geflochtenen Zöpfen und einem roten Kopftuch mit weißen Punkten
- Päder (Oberteil) mit Blumenaufdruck im Blaudruck-Stil
- Roter Rock mit zwei schwarzen Streifen Querstreifen
- Blaue Schürze mit Blümchenaufdruck im Blaudruck-Stil
- Weiße Pumphose
- Ringelstrümpfe Rot/Weiß, Knielang
- Rotes Halstuch / Nickituch (siehe Bild)
- Strohschuhe
- Schwarze Handschuhe
- Hexenbesen



## Was kostet das Häs?

Die Kosten für das Häs teilt sich der Verein mit den Mitgliedern. So fallen für die Mitglieder Eigenanteile für die Herstellungskosten des Häs an, die aber die Kosten für Stoff und Schneiderin nur teilweise decken. Im Gegenzug darf bei Häs bei Austritt nicht behalten werden, sondern muss zurückgegeben werden.

Narrenzunft „Rappenlochhexen“ Nußbach e.V.

Stand April 2026

Seite 3 von 8

# Narrenzunft Nußbach e.V.

Mitglied im ONB e.V. 1981



Die Eigenanteile werden bei Ausgabe der jeweiligen Kleidungsstücke erhoben und berechnen sich je nach Zustand und Alter der Kleidungsstücke unterschiedlich. Für alle vom Verein ausgegebenen Bestandteile des Häs (Päder/Oberteil, Rock und Schürze) liegt der ungefähre Richtwert für den Eigenanteil bei ca. 200 €.

Die Kleidungsstücke des Häs werden über einen Zeitraum von sechs Jahren abgeschrieben. D.h. für gebrauchte Kleidungsstücke fallen ggf. nur anteilige Kosten an, ebenso werden bei Rückgabe ggf. anteilige Kosten erstattet. Die Ausgabe erfolgt nach Verfügbarkeit passender Kleidungsstücke. Ein Anspruch auf neue bzw. gebrauchte Teile (z.B. um Kosten zu sparen) besteht nicht.

Im Falle eines Austritts endet die Mitgliedschaft erst dann endgültig, wenn das vollständige Häs, bestehend aus Päder, Rock, Schürze, Holzmaske und Besen zurückgegeben worden ist. Bis zum Zeitpunkt der Rückgabe zieht der Verein turnusmäßig nach der jährlichen Mitgliederhauptversammlung den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 40 € pro Jahr per Lastschrift ein.

## Was kosten die Holzmaske und der Besen?

Die Holzmaske, inkl. Kopftuch und Haaren, sowie der Hexenbesen sind Eigentum des Vereins und werden den Mitgliedern über die Dauer der Mitgliedschaft kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei Verlust der Maske wird der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Bei Verlust oder Beschädigung des Hexenbesens werden Einzelfallentscheidungen getroffen.

## Was ist mit den übrigen Häsbestandteilen?

Zusätzlich zu den vom Verein ausgegebenen Häsbestandteilen muss sich jedes Mitglied in Eigenverantwortung die verbleibenden Teile des Häs (vollständige Liste oben) beschaffen:

Weißer Pumphose, Ringelstrümpfe, Strohschuhe, Halstuch und Handschuhe.

## Gibt es Kleidung oder Accessoires mit Vereinslogo?

Ja, der Verein bietet, je nach Verfügbarkeit, weitere, optionale Vereinskleidung mit Vereinslogo zum Kauf an. Die Eigenanteile für Mitglieder betragen (Stand 2024):

- Sweatshirt/Pullover: 25 €
- T-Shirt: 15 €
- Softshelljacke: 45 €
- Cap Einfach: 10 €
- Cap „Snapback“: 55 €

Narrenzunft „Rappenlochhexen“ Nußbach e.V.

Stand April 2026

Seite 4 von 8

# Narrenzunft Nußbach e.V.

Mitglied im ONB e.V. 1981



Eintrag im  
Bundesweites Verzeichnis  
Schwäbisch-  
Alemannische Fastnacht

Außerdem gibt es in unregelmäßigen Abständen die Möglichkeit Edelstahltrinkbecher in Rot mit aufgedrucktem Vereinslogo und Namen bzw. persönlichem Schriftzug zu bestellen. Bestellungen erfolgen bei ausreichendem Bedarf. Die Preise richten sich hierbei nach der Stückzahl. Grobe Richtwerte aus früheren Bestellungen lauten:

- Becher 0,4l 21 €
- Becher 0,3l 19 €
- Shotbecher 2cl 7,50 €

## Welchen Aufgaben und Pflichten erwarten mich als Mitglied?

Wie bereits oben erwähnt, ist der Zweck unseres Vereins, der Narrenzunft Nußbach e.V. (NZN), die Pflege des Brauchtums der Schwäbisch-Alemannischen Fastnacht und Erhalt der Fastnachtstraditionen in Oberkirch-Nußbach und der Region.

Oder kurz gesagt: Wir wollen, dass du mit uns auf die Fasent gehst und uns dabei unterstützt Fasent in Nußbach zu machen!

Aber was heißt das? Im Rahmen der Brauchtumpflege besuchen wir Fastnachtsveranstaltungen anderer Vereine, z.B. Fastnachtsumzüge (i.d.R. Sonntags) und Abendveranstaltungen (i.d.R. Samstags). Der Besuch von Fastnachtsumzügen wird hierbei als Pflicht-, die Abendveranstaltungen eher als Spaßveranstaltungen gewertet. Manchmal beteiligt sich die NZN auch am Programm der Abendveranstaltungen. Gegenüber dem Mitwirken an Showtänzen und/oder unserem Traditionstanz sollte man nicht unbedingt komplett abgeneigt sein. Die Tanzgruppen sind meist auch ein toller Ort der Begegnung.

Wie schon weiter oben erwähnt, richten wir während der Fastnachtskampagne insgesamt fünf Veranstaltungen aus, wovon bei vier Veranstaltungen eine Bewirtung durch uns erfolgt. Diese sind:

- Narrenbaumstellen und Rathaussturm (Freitag, 19 Tage vor Aschermittwoch)
- Fasenteröffnung (Samstag vor dem Schmutzigen Donnerstag)
- Kinderhexenball/Kinderfasent (Fastnachtsfreitag)
- Hexenball (Fastnachtsfreitag)
- Fackelumzug mit Hexenverbrennung (Fastnachtsdienstag; Keine Bewirtung)

Da der Ertrag aus diesen Veranstaltungen einen möglichst großen Anteil der Kosten zur Brauchtumpflege (Häs, Deko & Equipment für Veranstaltungen und Umzüge und Buskosten) und der Jugendarbeit decken soll, legen wir einen gewissen Wert auf die Beteiligung unserer Mitglieder.

Narrenzunft „Rappenlochhexen“ Nußbach e.V.

Stand April 2026

Seite 5 von 8

# Narrenzunft Nußbach e.V.

Mitglied im ONB e.V. 1981



Im Rahmen der Veranstaltungen soll jedes Mitglied zwei Arbeitseinsätze pro Fastnachtskampagne leisten. Hinzu kommen weitere Termine zur Vorbereitung, Aufbau und Abbau der Veranstaltungen, sowie die Montagstreffen zur Vorbereitung der Kampagne.

Im Sommer beteiligt sich die NZN am Nußbacher Dorffest. Dieses findet immer am Wochenende in der Mitte der Sommerferien, von Samstag bis Montag statt. Auch beim Dorffest hat jedes Mitglied zwei Arbeitseinsätze im Bewirtungsdienst zu leisten, hinzu kommen i.d.R. zwei Abende (Donnerstag und Freitag) zum Aufbau und ein Tag (Dienstag ab 09:00 Uhr) zum Abbau des Festes.

## Was sind die Montagstreffen?

Ab Herbst, meist ab Ende September oder Anfang Oktober finden jeden Montag um 19:30 Uhr regelmäßige Treffen im Vereinsheim zur Vorbereitung der Fastnachtskampagne statt. Die Treffen dauern meist ein bis zwei Stunden und bestehen aus kreativem Austausch, organisatorischem Austausch, Malen und Basteln von Dekoartikeln oder teilweise auch Organisation und Proben von Programmpunkten für die Fasenteröffnung. Außerdem ist es auch immer eine tolle Gelegenheit die Leute zu treffen, die man nur bei der Narrenzunft trifft. Selbstverständlich ist dabei auch noch nie jemand verdurstet 😊.

## Was ist, wenn ich mal fehle?

Selbstverständlich kann niemand immer zu 100% da sein! Uns ist es nur wichtig eine klare Einsatzbereitschaft zu sehen. Insbesondere die Arbeitseinsätze im Rahmen unserer eigenen Veranstaltungen und die Montagstreffen stehen hierbei im Fokus.

## Gibt es neben den vielen Verpflichtungen auch Spaß?

Ja aber Hallo! Genau dafür sind doch Vereine da! Allem voran steht bei uns natürlich der ursprüngliche Zweck des Vereins, die Fastnacht, welche selbstredend den Menschen Spaß und Freude bereiten soll, insbesondere auch den Narren selbst. Zusammen auf die Fasent gehen ist für die meisten von uns eines der absoluten Highlights im Jahr. Und in der Regel ist es auch der treibende Grund, um einer Narrenzunft beizutreten. Das gemeinschaftliche Feiern beim Besuch von Fastnachtsveranstaltungen ist hier also das erste, aber nicht das einzige Beispiel.

Außerhalb der Fastnacht finden diverse Kameradschaftliche Aktivitäten statt. Z.B. Kameradschaftsabende, Tagesausflüge, Wanderungen, mehrtägige Ausflüge, Hüttenwochenenden und extra Aktivitäten für die Kinder. Bei manchen der Aktivitäten können auch die Hexenkinder mitgenommen werden. Bei einigen der Aktivitäten fällt ein finanzieller Eigenanteil für die Mitglieder an.

Narrenzunft „Rappenlochhexen“ Nußbach e.V.

Stand April 2026

Seite 6 von 8

# Narrenzunft Nußbach e.V.

Mitglied im ONB e.V. 1981



## **Muss ich in Nußbach wohnen, um Mitglied werden zu können?**

Nein. Viele unserer Mitglieder wohnen in Nußbach oder stammen ursprünglich aus Nußbach. Das ist jedoch keine zwingende Voraussetzung. Ebenso viele wohnen in der näheren Umgebung und manche auch weiter weg. Der Vorteil einer gewissen räumlichen Nähe liegt aber auf der Hand.

## **Kann ich auch mal nur kurz reinschnuppern?**

Schnupperzeiträume jedweder Art bieten wir nicht an. Zu diesem Zweck existiert die Probezeit, in der sich das Neumitglied nicht nur unter Beweis stellen soll, sondern eben auch die Möglichkeit hat festzustellen, ob die Mitgliedschaft in einer Narrenzunft bzw. in unserer Narrenzunft das Richtige für einen ist.

## **Darf ich mein Häs auch anziehen, wenn ich privat eine Fastnachtsveranstaltung besuche?**

Nein. Das Häs tragen wir nur bei Veranstaltungen der Narrenzunft Nußbach bzw. bei Veranstaltungen, die wir als Verein besuchen. Es ist möglich, dass Kleingruppen eine Veranstaltung in Eigeninitiative besuchen. Hierzu gibt es aber Mindestgrößen für die Gruppen und der Besuch der Veranstaltung im Häs muss von der Vorstandschaft genehmigt werden.

# Narrenzunft Nußbach e.V.

Mitglied im ONB e.V. 1981



## Anhang

Abschrift des §6 aus der Satzung der Narrenzunft „Rappenlochhexen“ Nußbach e.V. über den Erwerb der Mitgliedschaft (Angaben ohne Gewähr):

### §6

Erwerb der Mitgliedschaft:

- Abs. 1. Die aktive Aufnahme in die Zunft erfolgt durch schriftlichen Antrag. Der Antrag muß bei der Vorstandschaft eingereicht werden. Über die Annahme des Antrages entscheidet der Narrenrat mit 2/3 Drittel Mehrheit.
- Abs. 2. Bei Annahme des Antrags ist der laufende Mitgliederbeitrag und eine einmalige Aufnahmegebühr von 11,11€ zu entrichten.
- Abs. 3. Als Stichtag ist der 30. September jeden Jahres vorgeschrieben. Die Probezeit beträgt 2 Jahre.
- Abs. 4. Abstimmung auf endgültige Mitgliedschaft wird in der ersten Vorstandssitzung nach der Fasnachtskampagne durchgeführt. Die einfache Mehrheit ist dazu erforderlich. Aufgenommen werden sie in der darauffolgenden Generalversammlung (ordentliche Mitgliederversammlung) mit der Ernennung als Narrenzunftmitglied.
- Abs. 5. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Ausübung der Mitgliedsrechte kann nicht einem anderen überlassen werden.
- Abs. 6. Vor endgültiger Aufnahme besitzt das Mitglied auf Probe kein wahlrecht. Der §11 dieser Satzung ist zu beachten.

Narrenzunft „Rappenlochhexen“ Nußbach e.V.

Stand April 2026

Seite 8 von 8